

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Gründachstrategie für Hamburg – Zielsetzung, Inhalt und Umsetzung

Inhaltsübersicht

- | | |
|---|---|
| A. Anlass | 2.2.2 Internetplattform |
| B. Gründachstrategie für Hamburg | 2.2.3 Gründach Wettbewerb Metropolregion Hamburg |
| 1. Ziele und Leitbild | 2.3 Handlungsschwerpunkt 3: Fordern |
| 2. Aufgaben und Inhalte | 2.3.1 Vorbereitende Bauleitplanung – Flächennutzungsplan/Landschaftsprogramm |
| 2.1 Handlungsschwerpunkt 1: Fördern | 2.3.2 Verbindliche Bauleitplanung – Bebauungsplan |
| 2.1.1 Förderprogramm für Dachbegrünungen | 2.3.3 Berücksichtigung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung |
| 2.1.2 EU und Bundesförderungen | 2.3.4 Städtebauliche Verträge |
| 2.1.3 Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung/Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) | 2.3.5 Gründachverordnung |
| 2.1.4 Niederschlagswassergebühr | 2.4 Wissenschaftliche Begleitung |
| 2.1.5 Zertifizierung | C. Implementierung |
| 2.1.6 Hamburg geht mit gutem Beispiel voran: Grüne Dächer auf öffentlichen Gebäuden | D. Finanzierung/Deckungsmittel |
| 2.2 Handlungsschwerpunkt 2: Dialog | E. Petitem |
| 2.2.1 Interne und externe Kommunikation – Öffentlichkeitsarbeit | |

A. Anlass

Die moderne Stadt bietet Wohlstand und Lebensqualität und die Chance für jeden, das Leben selbst in die Hand zu nehmen. Deshalb zieht es die Menschen

weltweit in die großen Städte. In vielen Metropolen der Welt werden grüne Dächer als ein Stück Lebensqualität erkannt, die das Leben in der Stadt attraktiver machen. Sie sorgen für ein besseres Stadtklima und werten das Stadtbild auf. Sie erschließen neue Freiräume. Der Senat will Hamburg als eine moderne Metropole

entwickeln und mit einer Gründachstrategie einen Anstoß für den Bau von mehr grünen Dächern geben.

Das Leben in der inneren Stadt und anderen baulich hochverdichteten Zonen wird zunehmend als attraktiv empfunden wie die wachsende Nachfrage gerade in den dicht besiedelten Stadtteilen Hamburgs zeigt. Gerade in diesen Stadtteilen können Grüne Dächer eine Schlüsselrolle spielen, um neue Grün- und Freiräume für eine Erholungsnutzung und für den städtischen Naturhaushalt zur Verfügung zu stellen. Sie erschließen bisher ungenutzte sowie neue Freiräume, erhöhen die Biodiversität in der Stadt, fördern die positive Wirkung des Stadtklimas, bieten Rückhaltung und Verdunstung für 50–90 % der anfallenden Niederschläge und können die Überlastung der Entwässerungssysteme und die Gefahr der Überflutung in Hamburg verringern.

Mit der Gründachstrategie für Hamburg wird die bislang nicht im Focus stehende Ressource „Dächer“ in den Blick genommen und auf ihren Beitrag für Lebensqualität und Attraktivität betrachtet und entwickelt.

B.

Die Gründachstrategie für Hamburg

1. Ziele und Leitbild

Die Gründachstrategie bedeutet mehr Lebensqualität in der Stadt. Sie verbindet in neuer und innovativer Weise das stadtentwicklungspolitische Ziel der nachhaltigen Flächenentwicklung mit den klimapolitischen Zielsetzungen der Klimafolgenanpassung und des Klimaschutzes. Der Senat und die zuständige Behörde haben an verschiedenen Stellen und in unterschiedlichen Handlungskonzepten die Grundlagen hierfür gelegt.

Die Gründachstrategie ist im Aktionsplan Anpassung an den Klimawandel ein Baustein im Handlungsfeld „Stadt- und Landschaftsplanung“ zur klimagerechten Stadtentwicklung (Bürgerschaftsdrucksache 20/8492 vom 25. Juni 2013).

Im Bündnis für das Wohnen, das die Wohnungswirtschaft und der Senat am 20. September 2011 geschlossen haben, ist vereinbart, dass „...bauliche Verdichtung stets mit kompensierender Freiraumplanung einhergehen“ soll. Neue Projekte in der inneren Stadt sollen mit einem finanziellen und einem „grünen Mehrwert“ einhergehen. Bei diesem Ansatz, mit dem Begriff der Qualitäts-offensive Freiraum (verankert in der Senatsdrucksache 2010/00385), sind Neubauvorhaben immer mit einer Verbesserung der quantitativen und/oder qualitativen Freiraumversorgung zu verbinden. In bestehenden, verdichteten Stadtquartieren mit einer nur geringen quantitativen Verfüg-

barkeit an wohnungsnahen öffentlichen Freiräumen sollen insbesondere auch Maßnahmen gefördert und Flächenaufwertungen vorgenommen werden, die beispielsweise, wie durch Gründächer erreichbar, zu einer deutlichen Erhöhung der Grün- und Freiraumqualität führen.

Im Projekt RISA – RegenInfraStrukturAnpassung werden verschiedene Stufen und Ebenen der Regenwasserbewirtschaftung betrachtet. Dabei spielt die Analyse des Potenzials der Regenwasserrückhaltung und -pufferung durch Dachbegrünung bei Starkregenfällen und für den Überflutungs- und Gewässerschutz eine noch näher zu bestimmende Rolle. Die Dachbegrünungsstrategie ist ein hervorgehobener Maßnahmenbaustein der klimagerechten Stadtentwicklung und hat eine besondere Bedeutung für das städtische Klima und den Wasserhaushalt.

Aus den skizzierten Grundlagen leiten sich die Zielsetzungen und Leitvorstellungen der Gründachstrategie ab:

- a. Dächer werden als nutzbare Freiräume erschlossen (Freizeit-, Sport- und Spielflächen, Naturerlebnis, Ruhezonen, soziales Miteinander) und erhöhen so die Lebensqualität.
- b. Sie verbessern das Erscheinungsbild der Stadt und werten angrenzende Wohnungen oder Büros auf.
- c. Begrünte Dächer bieten Lebensraum für Pflanzen und Tiere, erhöhen die Artenvielfalt in der Stadt und sind ein Baustein für den Biotopverbund.
- d. Sie sind kombinierbar mit der energiewirtschaftlichen Nutzung der Dachflächen durch Photovoltaik/Solarthermie.
- e. Gründächer tragen zur Verbesserung der Energiebilanz von Gebäuden bei (Hitzeabschirmung und Wärmedämmung), sie reduzieren Energieverbräuche und CO₂-Emissionen, sie mindern Lärm, schützen die Dachabdichtung und binden Staub- und Schadstoffe.
- f. Gründächer gewährleisten die Rückhaltung und Verdunstung von Niederschlägen zur Entlastung der Siele in innerstädtischen Bereichen; sie leisten so einen Beitrag zur Klimafolgenanpassung sowie zu Kosteneinsparungen in Neubaugebieten (geringere, in ihrem Umfang zu bestimmende Dimensionierung von Siele, Rückhaltebecken, etc.).
- g. Regenwassermanagement beginnt an dem Ort, an dem die Niederschläge auftreten: unter anderem auf dem Dach und mit der Dachbegrünung. Vor dem Hintergrund der Flächenkonkurrenz in der ‚Verdichteten Stadt‘

können auf vorhandenen und neuen Dächern Flächenpotenziale für den Regenwasserrückhalt gewonnen und gleichzeitig der Flächenknappheit in der Stadt begegnet werden, indem der Bedarf an ebenerdigen Rückhalte- und Retentionsflächen reduziert wird.

- h. Begrünte Dächer tragen zur Minderung des Ausgleichs in der Eingriffsbilanzierung bei und verringern so die Kosten für externe Ausgleichsmaßnahmen.

Leitbild Gründachstrategie

Die Vision für Hamburg ist, Neubauten und geeignete Flachdachsaniierungen über 100 m² mit grünen Dächern (Intensiv oder Extensiv) zu versehen.

Mindestens 70 % der Neubauten mit Flachdach oder flachgeneigten Dächern und geeigneten Flachdachsaniierungen werden begrünt, davon sind 20 % für Bewohner oder Beschäftigte als Freiräume nutzbar. Grüne Dächer werden so gebaut, dass sie eine durchschnittliche Regenwasserrückhaltung von 60 % erzielen.¹⁾

2. Aufgaben und Inhalte

Die Gründachstrategie enthält unterschiedliche Instrumente und Ansätze, mit denen verstärkt Gründächer gebaut und für Gründächer geeignete Gebiete und Objekte identifiziert werden.

Die Hamburger Gründachpotenziale

In Vorbereitung der geplanten Änderung des Sielabgabengesetzes zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ist durch Hamburg Wasser (HW) eine Luftbildauswertung in vordefinierten Bereichen mit vorhandenen Misch- und Regenwassersielen (durch Pufferbildung von 100 m Abstand der Flurstücks Fläche zum Siel) durchgeführt worden. Dabei wurden ca. 2000 Grundstücke mit Gründächern mit einer gesamten Gründachfläche von ca. 0,8 km² erkannt. Es wurde eine Dachfläche von insgesamt ca. 65 km² aufgenommen. Dies lässt vermuten, dass gut 1 % der Dachfläche innerhalb des vordefinierten Einzugsgebietes von Misch- und Regenwassersielen begrünt ist.

Ansatzpunkt der Gründachstrategie sind die bestehenden Potenziale, die die Stadt für Grüne Dächer besitzt. Es wird von einem theoretischen Potenzial für Wohnungs- und Gewerbebauten von etwa 1 km² begrünbarer Dächer in fünf Jahren ausgegangen. Die Annahmen beruhen auf den Zielzahlen des Wohnungsbauprogramms. Die Potentialberechnung geht im Wohnungsneubau von

Flachdächern oder flachgeneigten Dächern aus. Sie nimmt an, dass 5.000 WE in einer Geschosshöhe von 4 Stockwerken errichtet werden (angenommener Wert für Gebäude mit Flachdach, Annahme 1.000 WE in Gebäuden mit geneigtem Dach, daher nicht mitberechnet) und jede WE eine durchschnittliche Bruttowohnfläche von 110 m² besitzt (Rechnung: 5.000 WE/4 Geschosse = 1250 * 110 m² = 137.500 m²). Dies ergibt eine potentielle Dachfläche von 137.500 m² im Wohnungsneubau pro Jahr. Bei geringerer Geschosshöhe der Gebäude erhöht sich die Dachfläche.

Etwa 35 % der Dachfläche werden von der Haustechnik und Sonstigem genutzt und stehen für Dachbegrünungsmaßnahmen nicht zur Verfügung. Daraus ergibt sich in einem Zeitraum von 5 Jahren ein Dachbegrünungspotential im Wohnungsneubau von rund 440.000 m² (Rechnung: 137.500 m² Dachfläche – 35 % Haustechnik * 5 Jahre = rd. 440.000 m²).

Die Potentiale im Gewerbebau begründen sich auf Annahmen der durchschnittlichen Entwicklungen im Hamburger Gewerbebau der letzten 10 Jahre. Wenn man davon ausgeht, dass sich diese Entwicklung fortsetzt, entstehen folgende Flächenpotentiale für Dachbegrünung:

- Pro Jahr werden etwa 17 ha städtische Fläche für den Gewerbebau entwickelt, davon 50 % für Logistik mit einer GRZ von 0,4 und 50 % für Sonstige mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,7. Dies ergibt zusammen eine Dachfläche von 9,0 ha (90.000 m²). Abzüglich 25 % der Fläche für Haustechnik ergibt sich ein Dachbegrünungspotential auf Flachdächern von 67.500 m²/Jahr, bzw. von 335.000 m² in fünf Jahren.
- Pro Jahr werden zusätzlich etwa 16 ha private Flächen für den Gewerbebau entwickelt, davon 50 % Logistik mit einer Grundflächenzahl von 0,4 und 50 % sonstige mit einer Grundflächenzahl von 0,7. Dies ergibt eine Dachfläche von 8,8 ha (88.000 m²). Abzüglich 25 % der Fläche für Haustechnik ergibt sich ein Dachbegrünungspotential auf Flachdächern von Gewerbebauten von 66.000 m²/Jahr, bzw. von 330.000 m² in fünf Jahren. Errechnet sind

¹⁾ Eine Regenwasserrückhaltung von 60 % bedeutet einen Abflussbeiwert C = 0,4. Dieser kann erzielt werden bei Aufbaudicken der Schüttstoffe von 10–15 cm und einer Dachneigung bis 5 Grad (Bemessungsregen r(15) = 300 l/(s x ha) Quelle: FLL Dachbegrünungsrichtlinie 2008). Eine Begrünung dieser Art (Mehrschichtaufbau) kostet ca. 25–35 Euro/m² abhängig u.a. von gebäudespezifischen Aspekten (Höhe, Fläche, Dachneigung) und Logistik (Quelle: Deutscher Dachgärtner Verband e.V.).

diese Zahlen über den Durchschnitt der Verkäufe an Private in den letzten 10 Jahren.

Im Gewerbebau ergibt die Potentialbetrachtung von städtischer und privater Fläche (ohne Hafengebäude) in fünf Jahren eine Dachfläche für Dachbegrünungen von 335.000 m² + 330.000 m² = 665.000 m².

Die dargestellten Gründachpotenziale sollen durch die Maßnahmen in den Handlungsschwerpunkten (siehe 2.1, 2.2 und 2.3) erschlossen werden. Auch die wissenschaftliche Begleitung und Verbreitung der Ergebnisse der Gründachstrategie (siehe 2.4) trägt hierzu bei.

Umsetzung

Zur Umsetzung der Gründachstrategie werden im ersten Schritt ein Prozessmanagement und eine Prozessentwicklung aufgebaut, um die Realisierungsvoraussetzungen und -bedingungen aufzuarbeiten und zu entscheiden. Für das Prozessmanagement wird ein BSU internes Projekt zur Umsetzung der Gründachstrategie für Hamburg eingerichtet, aus der heraus Fachgruppen unter Beteiligung der Ämter gebildet werden. Die Projekt- und Fachgruppen führen behördenübergreifend und mit Externen und öffentlichen Unternehmen Fachgespräche und fördern den Informationsaustausch. Unterstützt wird das Vorhaben durch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Im Arbeitsprozess der Gründachstrategie werden die Inhalte und Einzelinstrumente der Gründachstrategie (siehe Punkte 2.1–2.4) konkretisiert.

Die Gründachstrategie hat drei Handlungsebenen:

- Handlungsebene 1 „Fördern“: Grüne Dächer fördern mittels Auflage eines Förderprogramms für Neubauten und Bestandssanierungen und der besonderen Honorierung von Intensivdachbegrünungen bei der Bemessung von Niederschlagsabwassergebühren.
- Handlungsebene 2 „Dialog“: Kommunikation der Gründachstrategie in der Öffentlichkeit, extern bei Bauherren und Architekten, intern in den Behörden, Vorteile und gute Beispiele vermitteln.
- Handlungsebene 3 „Fordern“: Dachbegrünung stärker steuern durch eine konsequente Nutzung zur Verfügung stehender rechtlicher Instrumente, wie dem Baugesetzbuch, dem Naturschutzgesetz, der Hamburgischen Bauordnung und einer Gründachverordnung.

2.1 Handlungsschwerpunkt 1: Fördern

Dieser Handlungsschwerpunkt enthält Anreize und Instrumente, die Hamburg setzt bzw. einführt, um den Bau von Gründächern auszulösen, sowie die Ansätze, wie Hamburg auf Förderungen zur Umsetzung der Gründachstrategie zurückgreifen kann.

2.1.1 Förderprogramm für Dachbegrünungen

Der Senat wird im Rahmen der Gründachstrategie ein Förderprogramm in Höhe von 3 Millionen Euro auflegen, um Investitionen speziell in Dachbegrünungen mit hoher Rückhaltfunktion zu erreichen bzw. auch in von Bewohnern nutzbaren Dächern. Die Laufzeit des Programms ist auf 5 Jahre befristet. Es soll beispielgebende Vorhaben unterstützen, die die Attraktivität, Funktionen und Vorteile begrünter Dächer dokumentieren und dazu beitragen, dass Investoren von vornherein Gebäude mit Dachbegrünung planen oder bei geeigneten Sanierungen mit einem begrüntem Dach vorsehen.

Flankierende Ziele und Effekte des geplanten Förderprogramms sind die öffentlichkeitswirksame Unterstützung innovativer Vorhaben des umweltgerechten Planens und Bauens, des experimentellen Städtebaus und der klimaneutralen Stadtentwicklung, was absehbar einen Image-Gewinn für Hamburg bedeutet.

Städte wie München, Bremen, Stuttgart und Düsseldorf haben vergleichbare Förderprogramme eingeführt, international fördern Singapur, Chicago oder Portland Gründächer. Düsseldorf hat beispielsweise bisher in drei Förderprogrammen 116 Vorhaben mit insgesamt über 1,4 Millionen Euro bezuschusst, Singapur subventionierte mit 2,4 Millionen Euro seit 2009 ca. 90 Vorhaben (2,5 ha Gründach und 0,6 ha Vertikalbegrünung). In einer Befragung der HafenCity Universität – HCU mit dem Deutschen Dachgärtner Verband – DDV aus dem Jahr 2008/2009 gaben 17% der deutschen Großstädte an, erfolgreich laufende Förderprogramme zu betreiben.

Veranschlagt ist ein Fördervolumen von 3,0 Mio. Euro. Die zuständige Fachbehörde wird die Förderrichtlinie erarbeiten, die Abwicklung der Einzelförderungen ist über die Hamburgische Investitions- und Förderbank disponiert.

Fördergegenstand und Förderbedingung:

- Gefördert werden sollen Intensivdächer mit höherem Schichtenaufbau und dementsprechend höherer Wasserrückhaltefunktion, Einfache Intensivdächer und Extensivdächer. Bei

den Materialien wird der Einsatz von Biozid-unschädlichen Materialien zu beachten sein.

- Die Förderung wird höchstens 50 % der Kosten pro Quadratmeter betragen. Geplante Fördersätze: Intensive Begrünungen bis zu 40 Euro pro m², einfache Intensivbegrünungen bis zu 20 Euro pro m², Extensivbegrünungen bis zu 15 Euro pro m² Dachbegrünung Nettovegetationsfläche.²⁾
- Zusätzliche Förderanreize/Zuschlag zur Förderung sind geplant
 - im Bereich des Zweiten Grünen Ringes (verdichtete innere Stadt sowie der Zentrumsbereich Harburg) und eines gesondert abgegrenzten Bereiches in Bergedorf mit hoher baulicher Verdichtung,
 - als Gemeinschaftsanlage dem Zweck der Erholung für die Bewohner dienen,
 - öffentlich zugänglich und nutzbar sind sowie solche,
 - die in Verbindung mit dem Aufbau von solarer Energiegewinnung auf Dächern sind.
- Antragberechtigt sind Grund- und Gebäudeeigentümer oder sonst dinglich Verfügungsberechtigte.

2.1.2 EU-Förderungen und Bundesförderungen

Für die Gründachstrategie sollen existierende Förderprogramme des Bundes wie der EU genutzt werden. Die zuständige Fachbehörde hat im Mai 2013 einen Antrag auf Förderung beim Projektträger Jülich (PTJ) gestellt, der im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Maßnahmen im Bereich Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz mit dem Schwerpunkt „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ fördert. Diesem Schwerpunkt ist die Gründachstrategie zuzurechnen. Mit dem Förderantrag beim PTJ (Bewilligung ausstehend) wird einerseits die Ressourcenausstattung der zuständigen Fachbehörde verbessert, andererseits die Gründachstrategie durch Einbindung der HafenCity Universität (HCU) als Projektpartner wissenschaftlich begleitet (s. Punkt 2.4).

Soweit die Inhalte der Gründachstrategie weiter erarbeitet und differenziert worden sind, wird parallel der Frage nachgegangen, ob und welche weiteren Förderungen des Bundes oder der EU noch projektunterstützend beantragt werden können.

2.1.3 Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung/Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE)

Gründächer können als exemplarische klimabezogene Projekte in festgelegten Fördergebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung (RISE) nach Maßgabe der Förderrichtlinien (RISE) gefördert werden. Anknüpfungspunkte zwischen der Gründachstrategie und RISE bestehen im Bereich hochverdichteter Lagen, bei der Modernisierung/Instandsetzung oder Neuerrichtung von Gemeinbedarfseinrichtungen sowie gegebenenfalls bei den häufig kaum nachgefragten und städtebaulich problematischen Parkpaletten in Großwohnsiedlungen. Es werden neben extensiv genutzten auch intensiv genutzte Dächer und die Verknüpfung von Gründächern mit einer energetischen Optimierung der Gebäude einbezogen. Grundsätzlich förderfähig sind Projekte dann, wenn sie sich aus dem Integrierten Entwicklungskonzept (RISE) schlüssig ableiten und der Mehrwert für das Quartier nachvollziehbar dargestellt wird (Wirkungsziele). Dies muss über das Merkmal Retentionsvermögen hinausgehen, um den Einsatz der Integrierten Stadtteilentwicklung zu rechtfertigen.

2.1.4 Niederschlagswassergebühr

Die Wasserrückhaltung und anschließende Verdunstungsleistung eines Gründachs hängt in erheblichem Maße von der Substrathöhe und der Dachneigung ab (Abflussbeiwerte). Bei einem Intensivdach³⁾ mit Aufbaustärken von 25–50 cm werden nur noch etwa 20 % des anfallenden Niederschlagswassers in die Oberflächenentwässerung abgegeben. Selbst bei starkem Dauerregen kommt es bei einer intensiven Dachbegrünung zu einem verzögerten Abfluss bzw. zu einem Regenswasserrückhalt von 20–30 % – ein relevanter Wert für die Abminderung und Verzögerung von Niederschlagsabflüssen in der verdichteten Stadt.

Zum 1. Mai 2012 wurde eine Niederschlagswassergebühr mit einem „Gebührensplitting“ festgesetzt. Bei Gründächern mit mehr als 5 cm Höhe des aufgetragenen Bodensubstrats werden die Niederschlagsgebühren/m²/Jahr um 50 % gemindert.

²⁾ Dächer mit Freiraumnutzung (z.B. Sportfläche auf dem Dach) werden in dem Maße gefördert, wie ihre Retentionsleistung Extensiv- oder Intensivdächern entspricht oder eine Nettovegetationsfläche von mind. 35 % aufweist.

³⁾ siehe Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung – Landschaftsbau e.V. (FLL), Richtlinie für Planung und Ausführung von Dachbegrünungen – Dachbegrünungsrichtlinie, 2008.

Es wird im konsensualen Vorgehen mit Hamburg Wasser geprüft, ob ergänzende, vom Verwaltungsaufwand für Hamburg Wasser vertretbare, Regelungen für den Ausbau der Gründächer eingeführt werden können, die weitere Differenzierungen der Niederschlagswassergebühr bis zur Befreiung enthalten. Es sollte aber primäres Ziel sein, befestigte und überbaute Flächen, auch Intensivdächer, gar nicht an das Siel anzuschließen bzw. vom Siel abzukoppeln, damit Eigentümer dadurch vollständig von der Niederschlagswassergebühr befreit werden und überschüssiges Wasser auf den Grundstücken bewirtschaftet werden kann.

Generelles Ziel ist, durch einen finanziellen Anreiz Investitionsentscheidungen von Immobilienbesitzern in Gründächer mit größeren Schichtstärken als von Extensivbegrünungen zu erreichen. Insbesondere für Intensivdächer mit sehr hoher Regenrückhaltung/-verdunstung und Aufenthaltsqualität sollen Umsetzungsanreize gesetzt und Einsparmöglichkeiten angeboten werden.

2.1.5 Zertifizierung

Mit der Zertifizierung von Dachgärten (Gründachlabel) als Element der nachhaltigen Stadtentwicklung wird ein weiterer Anreiz zur Realisierung grüner Dächer gesetzt. Vorgesehen ist eine Anlehnung der Zertifizierung an die Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB). Mit der DGNB-Zertifizierung werden ökologische, wirtschaftliche, soziokulturelle, funktionale und technische Qualitäten, Standortaspekte und der Prozess der Planung und Realisierung erfasst.

2.1.6 Hamburg geht mit gutem Beispiel voran: Grüne Dächer auf öffentlichen Gebäuden

Hamburg wird seine Vorbildfunktion wahrnehmen und seinen Beitrag zum Bau von Gründächern leisten – und so hohe ökologische, wirtschaftliche und innovative Standards in die Stadtentwicklung einbringen. Die zuständigen Fachbehörden werden, um Erfahrungen in Bau, Unterhaltung und Wirtschaftlichkeit zu sammeln, geeignete Objekte zum Gründachbau identifizieren wie z.B. Schul- oder Hochschulgebäude oder den Deckel über der Bundesautobahn A7 in Stellingen, Schnelsen und Altona. Diese können zur Grundlage weiterer Entscheidungen gemacht werden. Beim Neubau und der Sanierung öffentlicher Gebäude ist die Realisierung begrünter Dächer grundsätzlich zu prüfen und dann zu realisieren, wenn dies wirtschaftlich vernünftig und technisch machbar ist.

Weiterhin können klimabezogene öffentliche Projekte mit dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) nach Maßgabe der RISE-Förderrichtlinien in den festgelegten Fördergebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung zum Einsatz kommen. Die Hafencity Universität (HCU) geht mit Messungen auf dem Gründach ihres Neubaus beispielgebend voran und legt ein Hamburg-spezifisches Untersuchungsprogramm auf zur Rückhaltung von Niederschlägen (s. Punkt 2.4), technisch-konstruktive und meteorologische Parameter einschließend.

2.2 Handlungsschwerpunkt 2: Dialog

Dieser Handlungsschwerpunkt enthält Ansätze und Instrumente zur Information und Einbeziehung der Öffentlichkeit, zur Stärkung der internen Kommunikation in der Verwaltung sowie zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit.

2.2.1 Interne und externe Kommunikation sowie Öffentlichkeitsarbeit

Die Gründachstrategie sucht den Dialog mit der Öffentlichkeit sowie der Fachöffentlichkeit. Sie informiert Bürger und Unternehmen und fördert die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteuren. Sie erreicht besondere Interessensgruppen (Hauseigentümer, Wohnungsbaugesellschaften, Bauherren, Verbände der Logistikwirtschaft, baugewerblich Tätige, Stadtplaner, Architekten, Landschaftsarchitekten, Verwaltungsangehörige etc.), bindet diese ein und stellt eine Kosten-Nutzen-Darstellung zu Dachbegrünung zur Verfügung. Sie stärkt die interne Kommunikation im Bereich der Verwaltung und implementiert eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit.

Veranstaltet werden Workshops, Exkursionen, Schulungs- und Informationsveranstaltungen; es werden gesonderte Initiativen aufgelegt mit Kammern, Berufsverbänden, öffentlichen Unternehmen, dem Stadt-Marketing etc., um Informationsdefizite abzubauen. Investitionen verhindernde Unsicherheiten sollen beseitigt, Wissenslücken insbesondere zu den Kosten und zur langfristigen Pflege grüner Dächer geschlossen werden.

2.2.2 Internetplattform

Es wird eine Internetplattform eingerichtet, auf der die Organisation, Durchführung und Kommunikation der Gründachstrategie für die (Fach-)Öffentlichkeit sowie die Realisierung und die internationale Werbung für die Gründachprojekte präsentiert wird. Auf der Website wird ein Aufruf untergebracht, um bestehende Hamburger Dachbegrünungen auf Wohngebäuden, Gewerbebau-

ten und auf öffentlichen Gebäuden zu ermitteln und geeignete Objekte und Maßnahmen für begrünte Dächer zu recherchieren.

2.2.3 Gründach-Wettbewerb Metropolregion Hamburg

Mit der Gründachstrategie ist die Wiederaufnahme eines Wettbewerbs für die Metropolregion Hamburg vorgesehen, der auf einer Initiative der Fachverbände aus dem Jahr 2011 beruht. Der regionale Maßstab ist angedacht, um die Ziele der Gründachstrategie auch über die Stadt hinaus zu transportieren. Vorgesehen ist die Prämierung von Gründachbeiträgen und -projekten von Gebäudeeigentümern, Mietern, Unternehmen, (Landschafts-)Architekten, Landschaftsgärtnern etc., die in hervorgehobener Weise die Intention und Zielsetzung der Gründachstrategie vermitteln. Die Kriterien für den Wettbewerb inklusive der unterschiedlichen prämierten Projektkategorien – von Penthouse-Dachgärten bis Dachbegrünungen auf Gewerbebauten, innovative Einzelösungen etc. – werden im Verlauf der Konkretisierung der Gründachstrategie erarbeitet.

2.3 Handlungsschwerpunkt 3: Fordern

2.3.1 Vorbereitende Bauleitplanung – Flächennutzungsplan/Landschaftsprogramm

Der Flächennutzungsplan und das Landschaftsprogramm sind die originären Planungsinstrumente für die bodennutzungsrelevanten gesamthamburgischen Belange. Gemäß dem Arbeitsprogramm des Senats vom 10. Mai 2011 sollen die Aussagen beider Planwerke präzisiert werden. Im Rahmen der Erarbeitung zur Gründachstrategie wird dementsprechend untersucht, die Darstellung von Schwerpunktbereichen für Dachbegrünungen in die Präzisierung der Pläne aufzunehmen. Die vorliegende Stadtklimaanalyse und die Freiraumbedarfsanalyse sollen in das Landschaftsprogramm integriert werden.

2.3.2 Verbindliche Bauleitplanung – Bebauungsplan

In Bereichen, in denen stadtklimatisch die Anzahl sommerlicher Hitzetage und -nächte zunehmen wird⁴⁾, sowie in Gebieten, die mit Freiräumen unterversorgt sind, werden grundsätzlich Dachbegrünungen und Dachgärten auf geeigneten Gebäuden mit Flachdach oder flachgeneigten Dächern festgesetzt. Diese soll die Mitnutzung/Kombinutzung von Solarthermie/Photovoltaikanlagen nicht ausschließen. Dies betrifft auch Regelungen der Zugänglichkeit von Dächern.

Ausnahmen sind nur in diesen und in besonderen Fällen zulässig.

Die seit Jahren in der verbindlichen Bauleitplanung praktizierte und einvernehmlich geregelte Festsetzung einer Dachbegrünung mit einer Mindestsubstratstärke⁵⁾ von 8 cm wird überarbeitet und differenziert – unter anderem zur Aufbauhöhe, zur Substratqualität, zur Umweltverträglichkeit von Baustoffen, zum Regenwasserrückhalt und zu den Vegetationstypen. Es wird geprüft, durch Änderung des Abwassergesetzes Regelungen zur Regenwasserrückhaltung durch Gründächer vorzusehen.

Mit den Regelungen im verbindlichen Planrecht wird die Freiraumversorgung quantitativ und qualitativ verbessert. Siel- und Regenrückhaltebecken können geringer dimensioniert werden, da ein Großteil des Regenwassers auf den Dächern zunächst verbleibt, dort verdunstet oder zeitlich verzögert abgegeben wird.

2.3.3 Berücksichtigung im Rahmen der Eingriffsregelung

Dachbegrünungen von neuen Gebäuden, die als Eingriffe einzustufen sind, vermindern die entstehenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. Sie verringern somit den Bedarf an Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle, da Beeinträchtigungen schon direkt am Ort des Eingriffs gemindert werden. Die positiven Effekte von Dachbegrünungen für den Naturhaushalt bei Eingriffen in die Funktionen von Wasser, Boden, Luft, Klima und Flora/Fauna finden Eingang in Eingriffsbewertungen nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

In die Eingriffsbilanzierung nach dem Staatsräte-modell werden Gründächer gemäß den jeweils vorgesehenen Wertstufen einbezogen. Mit der Gründachstrategie wird der Frage nachgegangen, ob Neubewertungen im Rahmen der Eingriffsregelung abhängig von unterschiedlichen Dachbegrünungen vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang wird auch betrachtet, ob nachträgliche Dachbegrünungen als Teil von Ausgleichsmaßnahmen für einen Eingriff an anderer Stelle in Frage kommen können und ob diese Art der Kompensation die Gewähr der dauerhaften

⁴⁾ Stadtklimatische Bestandsaufnahme und Bewertung für das Landschaftsprogramm Hamburg; <http://www.hamburg.de/klima-energie/nofl/3519286/stadtklima.html>

⁵⁾ siehe Handbuch der Landschaftsplanung, Festsetzung 2.2; <http://fthportal.stadt.hamburg.de/websites/0015/stadtentwicklung/landschaftsplanung>

Sicherung und Unterhaltung für „fremde“ Eingriffe bieten kann.

2.3.4 Städtebauliche Verträge

Die Ausgestaltung von Gründächern soll weiter und verstärkt als Verpflichtung in städtebaulichen Verträgen zwischen der Stadt und privaten Investoren Berücksichtigung finden.

2.3.5 Gründachverordnung

Ein Baustein der Gründachstrategie wäre die Prüfung einer Gründachverordnung für abgegrenzte Stadtbereiche, zum Beispiel für dicht bebaute Innenstadtbereiche mit den besonders gefährdeten Gebieten der Überflutung, den Hitzeinseln in sommerlichen Hitzeperioden oder in den mit Freiräumen unterversorgten Gebieten (gemäß Freiraumbedarfsanalyse der zuständigen Fachbehörde aus dem Jahr 2012). Die zuständigen Behörden werden unter Abwägung wirtschaftlicher Belange von Grundeigentümern/Investoren und den Anforderungen der ökologischen Stadtentwicklung die Frage behandeln, wie ein Instrument zur Förderung von Dachbegrünung bei Neubauten und Sanierungen vorgegeben werden kann, bei Neubauten in Vorranggebieten möglichst als Standard. Qualitative Anforderungen und Ausnahmeregelungen werden entsprechend formuliert. Geprüft wird weiterhin, auf welche Rechtsgrundlage eine Gründachverordnung gestützt werden könnte. In Einzelfällen kann § 81 Absatz 1 Nr. 2 der Hamburgischen Bauordnung in Betracht kommen. Auch das Hamburgische Abwassergesetz kommt in Frage.

In München beispielsweise ist die Pflicht zur Dachbegrünung seit 1996 in einer Freiflächengestaltungssatzung geregelt. Sie ist inzwischen ein allgemein anerkannter Standard im Baugeschehen, weil sich die Mehrkosten in verkraftbaren Grenzen halten und die Wohlfahrtswirkungen allgemein anerkannt werden. In Verbindung mit den Festsetzungen aus B-Plänen (mit z.T. höheren Anforderungen) wurden seit 1996 ein erheblicher Anteil der vorhanden Flachdächer bzw. flachgeneigten Dächer begrünt.

2.4 Wissenschaftliche Begleitung

Die Gründachstrategie wird wissenschaftlich von der HafenCity Universität (HCU) begleitet, die als Projektpartner hinzugezogen wird. Hiermit wird auch Förderanforderungen des Projektträgers Jülich (s. Punkt 2.1.2) Rechnung getragen. Die wissenschaftliche Begleitung umfasst eine generelle inhaltliche Unterstützung der Gründachstrategie, die Ergebnisübertragung auf andere Städte und die Realisierung eines Demonstrationsvorha-

bens in Form eines Messprogramms. Ziel des Messprogramms und die weiteren Ziele, die mit den von der HCU übernommenen Leistungen verbunden werden, sind:

- Auswertung der Messergebnisse im Hinblick auf reale Retentionsleistungen (im Verhältnis zu in der Praxis genannten/behaupteten Retentionsleistungen);
- Aufbereitung internationaler und bundesweit vorhandener Daten zur wasserwirtschaftlichen Wirksamkeit von Gründächern, besonderes Augenmerk auf Starkregeneignissen;
- Aufbereitung der Erfahrungen zur Einbeziehung von Gründächern in die Erhebung von Niederschlagsabwassergebühren;
- Ableitung technischer Konsequenzen aus einem speziell auf das Retentionsvermögen fokussierten Gründachaufbau einschließlich Ableitung von Hinweisen wie diese in die Instrumente und Teilmaßnahmen der Gründachstrategie eingeführt werden kann;
- Einspeisung der Ergebnisse in die Fachdiskussion und Abstimmungsschritte zur Gründachstrategie, Zusammenführung von Akteuren im Bereich der Klimafolgenanpassung in Hamburg, Unterstützung der zuständigen Fachbehörde bei der erforderlich werdenden Neuausrichtung der Instrumente zur Niederschlagswasserabführung;
- Untersuchungen zur Einführung einer Klimakennzahl, die den Wert unterschiedlich strukturierter Flächen für den Klimaschutz wiedergibt und in Bezug auf die stadtklimatischen Funktionen vergleichbar ist mit den Kennwerten der Bauleitplanung (Grundflächenzahl – GRZ und Geschossflächenzahl – GFZ). Mit dem Kennwert könnte zum Ausdruck gebracht werden, in welchem Maß offene Flächen der Versickerung und der Verdunstung dienen (Beispiel Berlin) bzw. inwieweit Pflanzenstandorte in der Stadt als CO₂ bindende Flächen zum Klimaschutz beitragen;
- Unterstützung bei der Identifizierung und Realisierung neuer „Grüner Dächer auf öffentlichen Gebäuden“ sowie bei der Einführung von Gründächern in Schulunterricht und Lehre, Förderung von Bildung/Ausbildung im Bereich des „ökologischen Bauens“ und der „klimaangepassten Stadtentwicklung“;
- Untersuchung von Fallkonstellationen genutzter oder bewirtschafteter Gründächer, die eine Eignung für Contracting-Verfahren haben, wie zum Beispiel: eine Wohnungsbaugesellschaft nutzt das Dach einer angrenzenden Gewerbefläche für einen gemeinschaftlich nutzbaren

Dachgarten oder ein Gründach wird mit Anlagen zur nachhaltigen Energieerzeugung kombiniert;

- Aufbereitung der Ergebnisse der Gründachstrategie zu übertragbaren Maßnahmenbündeln für die Klimafolgenanpassung in anderen Städten.

C.

Implementierung

Mit dem Arbeitsprozess an der Gründachstrategie ist mit Senatsbeschluss am 8. April 2014 begonnen worden. Die Umsetzung soll einem Monitoring unterliegen.

D.

Finanzierung/Deckungsmittel

Die Maßnahmen zur Erarbeitung der Gründachstrategie werden aus vorhandenen Haushaltsmitteln der Fachbehörden abgewickelt.

E.

Petitum

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft möge von der vorgelegten Mitteilung über die „Gründachstrategie für Hamburg“ Kenntnis nehmen.